

Bericht

des Justizausschusses

über den Antrag 1396/A(E) der Abgeordneten Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend Unterschreitung des Existenzminimums bei Exekutionen wegen Unterhaltsansprüchen

Die Abgeordneten Mag. Harald **Stefan**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 15. Oktober 2015 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Gemäß § 291 b Exekutionsordnung kann bei der Exekution gegen einen Unterhaltsschuldner das Existenzminimum um 25 Prozent unterschritten werden. Diese Regelung ist unmenschlich und nimmt Menschen jegliche Existenzgrundlage. Vor allem getrennt lebende Kindeseltern und Geschiedene sind betroffen, weil der Unterhaltsschuldner einen zweiten Haushalt mitfinanzieren muss.

Geschiedene sind oftmals nicht in der Lage, in einer neuen Partnerschaft eine Existenz aufzubauen. Umso schwieriger wird dies, wenn der Geschiedene eine Familie gründen will.

Das Existenzminimum darf auch im Falle der Pfändung von Unterhaltsschulden nicht unterschritten werden. Jenen Teil der Unterhaltsschulden, der vom Unterhaltsschuldner nicht ohne Unterschreiten des Existenzminimums geleistet werden kann, hat der Staat für den Anspruchsberechtigten aufzubringen.

Kinder sind eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Diese Tatsache rechtfertigt die Beteiligung der öffentlichen Hand an Unterhaltsleistungen in oben definierten Fällen.“

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 2. Dezember 2015 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Mag. Harald **Stefan** die Abgeordneten Christoph **Hagen**, Ing. Mag. Werner **Groiß**, Mag. Daniela **Musiol**, Mag. Gisela **Wurm** und Mag. Albert **Steinhauser** sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang **Brandstetter** und die Ausschussobfrau Abgeordnete Mag. Michaela **Steinacker**. Die Verhandlungen über den gegenständlichen Entschließungsantrag wurden vertagt. Der Justizausschuss hat die Verhandlung über den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 wieder aufgenommen. An dieser Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Hermann **Brückl**, Dr. Georg **Vetter**, Mag. Aygül Berivan **Aslan**, Ing. Mag. Werner **Groiß**, Mag. Elisabeth **Grossmann**, Dr. Johannes **Jarolim** und Christoph **Hagen** sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang **Brandstetter**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Harald **Stefan**, Kolleginnen und Kollegen nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit (**für den Antrag**: F, T, **dagegen**: S, V, G, N).

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Mag. Gisela **Wurm** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2016 10 19

Mag. Gisela Wurm

Berichterstatterin

Mag. Michaela Steinacker

Obfrau

